



Anmeldeformular

für Maßnahmen der Zugvögel Wittgenstein e.V.

Name der Maßnahme: _____

Zeitpunkt der Maßnahme: _____

Name des Teilnehmers/
der Teilnehmerin: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: _____

Alter / Geburtsdatum: _____ Jahre / _____ . _____ . _____

Mitglied des Vereins: JA NEIN

Schwimmer : JA NEIN

Gesundheitliche Beeinträchtigungen: JA NEIN

Wenn „JA“, welche ?

Besondere Medikamente /
Maßnahmen ? :

Nur bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern unter 18 Jahren ausfüllen:

Meine Tochter / Mein Sohn darf die Gruppe bzw. den Aufenthaltsort ohne Aufsichtsperson in
Kleingruppen verlassen (z.B. in Kleingruppen in einem Freizeitpark) JA NEIN

Telefon-Nr des Erziehungsberechtigten
zum Zeitpunkt der Maßnahme: _____

E-Mail: _____

Hiermit bestätige ich die Anmeldung meines Sohnes / meiner Tochter *) zu der obengenannten
Maßnahme und erkenne die umseitigen Reisebedingungen des Veranstalters an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: a.) _____

b.) _____

*) : Nichtzutreffendes bitte streichen

Reisebedingungen der Zugvögel Wittgenstein e.V.

1. Zahlung

Der Teilnehmerbeitrag ist bis **spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme** auf das Konto der Zugvögel Wittgenstein e.V. mit dem Maßnahmennamen als Vermerk einzuzahlen.

**Konto-Nr. 301416, Sparkasse Wittgenstein, BLZ 460 534 80
IBAN: DE12 4605 3480 0000 3014 16; BIC: WELADED1BEB**

2. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer / Die Teilnehmerin kann jederzeit von der Maßnahme zurücktreten. Um Unklarheiten zu vermeiden, bedarf der Rücktritt der Schriftform. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin vorzeitig zurück gelten folgende Rücktrittskosten:

- Rücktritt bis 150 Tage vor Reisebeginn: kostenlos
- Rücktritt bis 90 Tage vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises
- Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
- Rücktritt bis 45 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises
- Späterer Rücktritt oder Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises

3. Rücktritt des Veranstalters

Liegen wichtige Gründe vor, die die Maßnahme einschränken würden (z.B. Unwetter, Hochwasser, Umweltkatastrophen) so kann der Veranstalter jederzeit zurücktreten. Tritt der Veranstalter von der Maßnahme zurück, so wird selbstverständlich der gesamte bezahlte Reisepreis umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen. Treten diese besonderen Ereignisse während der Maßnahme ein, so gilt die Maßnahme als durchgeführt.

4. Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen

Jede/r Teilnehmer/in ist für sich selbst verantwortlich und haftet für seine körperliche und sonstige Unversehrtheit selbst. Bei gesundheitlichen/körperlichen Beeinträchtigungen bittet der Veranstalter um Rücksprache und um Konsultation eines Arztes. Bei Mitnahme von Minderjährigen tragen die Begleitpersonen / Betreuer die volle Verantwortung. Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

5. Haftung des Veranstalters

Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten sind sich darüber im Klaren, dass sie an einer Erlebnis-Maßnahme teilnehmen, die trotz gewissenhafter Vorbereitung nicht die Sicherheit einer üblichen Pauschalreise bieten kann und will. Wird ein Reisebus eingesetzt, so wird diese Leistung ausschließlich vom Veranstalter vermittelt. Gleiches gilt für die Beförderung im Linienverkehr. Die Haftung richtet sich generell nach den Beförderungsbestimmungen der jeweiligen Unternehmen. Eine weitergehende Haftung von unserer Seite aus ist ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für eine von Teilnehmern selbst organisierte Anreise bzw. sonstige Beförderung jeglicher Art. Weiterhin haftet der Veranstalter nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Gepäck während der Maßnahme. Dies gilt auch für im Auto oder Anhänger des Veranstalters gelagertes Gepäck.

6. Haftung der Teilnehmer/innen

Jede/r Teilnehmer/in haftet für selbstverschuldete Schäden an Personen und Sachen selbst. Für Schäden an der zur Verfügung gestellten Ausrüstung haftet der/die Teilnehmer/in. Auch bei Verlust wird in jedem Fall der Zeitwert der Ausrüstung in Rechnung gestellt.

7. Rückreisetermin

Witterungsbedingungen und andere, durch den Veranstalter nicht fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Umstände können die Rückreise verzögern. Hiermit sollen die Teilnehmer/innen rechnen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern durch Verspätungen entstehen.